

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat Tübingen, 1960

15. Architektur

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Werden die vorhandenen Fakultäten entsprechend den Vorschlägen ausgebaut, so reichen die Ausbildungsmöglichkeiten für die Zahl der jetzt vorhandenen Studenten aus. Die Errichtung weiterer Fakultäten halten wir daher nicht für erforderlich. Auch Parallellehrstühle sind zur Zeit nicht notwendig.

- b) Dagegen ist es notwendig, die Assistentenstellen so zu vermehren, daß ein Assistent nicht mehr als 16 Studenten zu betreuen hat.
- c) Nach Möglichkeit sollte jeder Lehrstuhl mit einem Institut ausgestattet werden, das ein Laboratorium mit Werkstatt umfaßt.
- d) Schwerpunktbildungen sind im Bergbau und Hüttenwesen bei der gewachsenen Eigenart der drei Hochschulen, an denen schon bisher einzelne Forschungsrichtungen unterschiedlich stark betont werden, nicht notwendig. Die Montangeologie verdient wachsende Aufmerksamkeit, da die Erschließung der Bodenschätze in allen Ländern zunimmt.

Als Sondergebiet sollte der Erdölbergbau an der Bergakademie Clausthal gepflegt werden.

VIII. 15. Architektur

a) Die folgenden Fächer sollten durch Lehrstühle an einer Fakultät bzw. einer Abteilung für Architektur vertreten sein:

für die Unterstufe (Studium vom 1. bis zum 4. Semester)

Grundlehre (Technisches Zeichnen,

Freies Zeichnen und Malen, Modellieren,

Typographie usw.) 1 Lehrstuhl

Baukonstruktion und Baugestaltung 2 Lehrstühle

Statik für Architekten 1 Lehrstuhl oder

Stelle für Wissenschaftlichen Rat

Baugeschichte und Bauaufnahme

(auch zur Vertiefung der Kenntnisse und Ausbildung von Studenten der Oberstufe, die für dieses Gebiet in besonderem

Maße aufgeschlossen sind) 1 Lehrstuhl

Kunstgeschichte

(sofern nicht in der Abteilung für

Geisteswissenschaften vertreten) 1 Lehrstuhl

für die Oberstufe

Gebäudelehre und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Städtebau und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Siedlungs- und Wohnungswesen	
und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Innenraumgestaltung und Innenausbau	
und Entwerfen	1 Lehrstuhl
Industriebau	1 Lehrstuhl
Landschafts- und Gartengestaltung	1 Lehrstuhl
Landesplanung und Raumforschung	1 Lehrstuhl

Die Architekturstudenten der Unterstufe werden in den Nebenfächern Baustoffkunde, Technischer Ausbau, Baukostenberechnung, Bauführung und Verdingungswesen durch Lehrkräfte anderer Fakultäten, durch Wissenschaftliche Räte oder durch Lehrbeauftragte ausgebildet. Für die in der Oberstufe gelehrten Nebenfächer Architekturtheorie, Bau- und Bodenrecht, Verkehrswissenschaft, Raumakustik, Schall- und Wärmeschutz, Beleuchtungstechnik gilt das gleiche.

Sämtliche Hauptfächer der Unterstufe sollten mit dem Fach Baukonstruktion, alle Ordinariate der Oberstufe mit dem Fach Entwerfen verbunden sein.

An drei Hochschulen sollten Lehrstühle für Landwirtschaftliches Bauwesen geschaffen werden.

- b) In der Fakultät für Architektur ist ein besonders enger Kontakt zwischen dem Lehrer und dem Studenten erforderlich, wenn die Begabung zur schöpferischen Gestaltung mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden soll. Ein Seminar verliert seinen Sinn, wenn an ihm mehr als etwa 25 Studenten teilnehmen; Ubungen im Entwerfen, Städtebau und Siedlungswesen bieten keinen Nutzen, wenn zu einer Arbeitsgruppe mehr als etwa 12 bis 15 Studenten gehören. Eine Fakultät mit allen Lehrstühlen des Grundbestandes kann im Studienjahr etwa 80 bis 100 Studenten ausbilden. Parallellehrstühle sind nicht notwendig, solange die für die einzelnen Fakultäten vorgeschlagenen Richtzahlen (siehe Teil D) nicht überschritten werden.
- c) Für jeden Lehrstuhl müssen im Durchschnitt drei Assistenten zur Verfügung stehen.
- d) Als Sondergebiete sollten der Krankenhausbau an der Technischen Universität Berlin und der Hochschulbau an der Technischen Hochschule Stuttgart (im Rahmen eines Instituts

für die wirtschaftliche Bauplanung von Fabriken, Verwaltungsgebäuden, Hochschulinstituten und anderen Arbeitsstätten) gefördert werden (vgl. hierzu auch Seite 163 f.).

e) Es sollte erwogen werden, an der einen oder anderen Hochschule für wenige ausgewählte Studenten ein Nachstudium etwa auf dem Gebiet des Städtebaues, der Raumforschung und Landesplanung, sowie eine gezielte Ausbildung von Landesplanern durch eine Zusammenarbeit der Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen, den Lehrstühlen für Agrarpolitik, für Soziologie, für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie einzurichten.

VIII. 16. Mathematik und Naturwissenschaften an den Technischen Hochschulen

Die Fachgebiete Mathematik, Physik und Chemie werden an allen Technischen Hochschulen in Lehre und Forschung im gleichen Umfang und in der gleichen Art gepflegt wie an den Universitäten. Das Studium führt entweder zur ersten Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt oder schließt mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Diplom-Mathematikers, Diplom-Physikers oder Diplom-Chemikers ab.

Der eigenständigen Entwicklung der Fakultäten entspricht die Betonung gewisser Teilgebiete innerhalb der genannten Fächer. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien erwähnt: Statistik und die sogenannte Instrumentelle Mathematik, Kernphysik, Festkörperphysik, Metallkunde, Kernchemie, Biochemie, Lebensmittelchemie. Die besondere Pflege mancher Teilgebiete, z. B. Textilchemie oder Zellulosechemie, kann auch dadurch vorgegeben sein, daß an Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten besondere Ausbildungszweige bestehen, etwa für Textiltechnik oder für Papieringenieurwesen und Druckmaschinen.

Den Lehrstuhlinhabern und Instituten für Mathematik, Physik und Chemie ist eine erhebliche zusätzliche Belastung auferlegt, weil sämtliche Studierende der Ingenieurwissenschaften eine viersemestrige Vorlesung mit Seminar in "Höhere Mathematik", eine zwei- oder dreisemestrige physikalische Vorlesung mit Praktikum und — wenigstens zum größten Teil — eine Vorlesung über Chemie hören müssen. Diese Vorlesungen sind Gegenstand der Diplomvorprüfungen. Darüber hinaus besuchen zahlreiche Ingenieurstudenten auch nach der Vorprüfung Vorlesungen auf den genannten Gebieten, um für ihr technisches Studium und die spätere Berufsarbeit besonders gut gerüstet zu sein. Dieses Streben soll durch die erörterte Austauschbarkeit